



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Verfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Stiftung für Hochschulzulassung) mit Hochschulauswahlverfahren vom 15. Dezember 2010, zuletzt geändert am 18. April 2012

Hier: Vierte Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 15. April 2014

Aufgrund von § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S.705) hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 26. März 2014 die nachstehende Satzung erlassen:

Art. I

Im Abschnitt "Pharmazie mit dem Abschluss Staatsexamen" des Anhangs der Satzung wird unter "2. Kriterien für die Auswahl" der erste Satz wie folgt gefasst:

"Am Auswahlverfahren der Hochschule wird nur beteiligt, wer die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt mit erster Ortspräferenz angegeben hat."

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Uni-Report in Kraft.

Frankfurt am Main, den 25. April 2014

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.